

Schutzkonzept für den Betrieb des Naturmuseums Solothurn

Verfasser und Verantwortlicher für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden: Thomas Briner, 032 622 70 21, thomas.briner@solothurn.ch

Solothurn, Stand 15.4.2021

Vorbemerkung

Gemäss dem Beschluss des Bundesrates vom 24. Februar 2021 dürfen die Museen ab dem 1. März ihre Ausstellungsräume wieder öffnen.

Die Wiedereröffnung erfolgt unter Berücksichtigung eines Schutzkonzeptes, welches die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), des Schutzkonzeptes für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und des Grobkonzeptes für die Museen des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS) berücksichtigt. Wichtige Elemente dabei sind die Einschränkung der maximalen Besucherzahl und die generelle Maskenpflicht in sämtlichen Räumen und auch im Aussenbereich des Museums.

Entsprechend den aktuell gültigen Verordnungen von Bund, Kanton und Gemeinde wird das Schutzkonzept des Naturmuseums laufend ergänzt.

Das Ziel des Konzeptes ist es, einerseits Mitarbeitende, andererseits auch Besucher*innen des Naturmuseums vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Die wichtigsten Massnahmen für den Schutz vor einer Übertragung sind nach wie vor das Distanzhalten und die Einhaltung der Hygieneregeln.

Das Museum bietet die bestmöglichen Rahmenbedingungen, um diese Massnahmen einhalten zu können, appelliert aber im Ausstellungsbereich auch an die Eigenverantwortung der Besucher*innen.

1. Maskenpflicht

- In sämtlichen öffentlich zugänglichen Räumen wie auch im Aussenbereich des Naturmuseums gilt die Maskenpflicht.
 - a. Folgende Personen sind von dieser Pflicht ausgenommen:
 - a. Kinder vor ihrem 12. Geburtstag;
 - b. Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können (wer ein medizinisches Attest zur Befreiung von der Maskenpflicht hat, muss dieses auf Anfrage vorweisen);
- Besucher*innen werden beim Eintreten ins Museum und im Innenraum mit Informationstafeln auf die Maskenpflicht hingewiesen. Bei nicht einhalten der Regel werden die Besucher*innen durch das Personal höflich aber bestimmt an die Pflicht erinnert.

2. Abstand halten

- Die Anzahl Besucher*innen, die sich gleichzeitig im Museum aufhalten dürfen, wird auf maximal 70 festgelegt.

Die Aufsichtspersonen sind befugt nach eigenem Ermessen bereits vor dem Erreichen dieser Zahl den Einlass zu beschränken, falls die Distanz- und Hygienemassnahmen nicht mehr gewährleistet werden können.
- Ein Ampelsystem informiert die Besucher*innen beim Museumseingang darüber, ob die Höchstzahl bereits erreicht ist oder nicht.
- Die Besucher*innen werden aufgefordert, 1,5 Meter Abstand untereinander zu wahren. Davon ausgenommen sind Familien und im gleichen Haushalt Wohnende. Eine Lenkung des Besucherstromes in eine Richtung („Ikea“-Führung) wird nicht vorgesehen. Beim Abstandhalten wird auf die Eigenverantwortung der Besucher vertraut.
- Das Personal ist befugt, bei regelwidrigem Verhalten einzugreifen.
- Wo es Sinn ergibt, werden zur Einhaltung des Abstandes Distanzmarkierungen am Boden angebracht.
- Orte, an denen sich besonders viele Menschen ansammeln, werden entschärft. Besonders attraktive Ausstellungselemente, welche an engen Durchgängen stehen, werden ausser Betrieb genommen.
- Der Sicherheits-Abstand soll auch beim Empfang gewährt werden. Zusätzlicher Schutz für das Empfangspersonal bieten Plexiglasscheiben.
- Besucher werden im Aussenbereich des Museums darauf aufmerksam gemacht, dass die Abstandsregel und Maskenpflicht auch im Warte- und Zugangsbereich des Museums gelten.
- Der Sicherheits-Abstand wird auch zwischen den Mitarbeitern*innen sichergestellt. Dafür sprechen die Mitarbeiter*innen ihre Arbeitszeiten untereinander ab. Sitzungen werden in Räumen abgehalten, in welchen mindestens 4m² pro Person zur Verfügung stehen. Wenn möglich soll die Variante Videokonferenz gewählt werden.

3. Handhygiene und Reinigung

- Desinfektionsspender stehen beim Eingang und auf jedem Stockwerk zur Verfügung.
- Es wird sichergestellt, dass bei den Lavabos immer genügend Seife und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung stehen.
- Abfälle werden ordnungsgemäss entsorgt. Auf den Stockwerken stehen geschlossene Abfallerimer zur Verfügung.
- Flyer, Dokumente und andere Gegenstände, die in die Hand genommen werden können, werden mit Zurückhaltung angeboten. Auf die Auslage von Büchern und Zeitschriften wird im Foyer vorerst verzichtet.
- Die Kaffeeecke bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Eine regelmässige Reinigung von Türfallen, Handläufen, Knöpfen und Oberflächen wird durch das hauseigene Personal sichergestellt.
- Touchscreens und interaktive Stationen werden regelmässig desinfiziert. Grundsätzlich verbleibt es in der Eigenverantwortung der Besucher*innen, ob sie die interaktiven Stationen nutzen möchten oder nicht.
- Bei Film- und Tondokumenten in der Ausstellung wird wenn möglich ein QR-Code angeboten damit ein physischer Kontakt zu den Geräten vermieden werden kann.
- Die mobilen Sitzgelegenheiten und Tische im Foyer werden entfernt, um höheren Personendichten vorzubeugen und mehr Platz zu schaffen.
- Auf Händeschütteln bei der Begrüssung wird verzichtet.

4. Information

- Die Besucher*innen werden vorgängig (über Internet) und vor Ort (mit Plakaten) über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.
- Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG wird im Museum aufgehängt.
- Das Personal wird regelmässig über die getroffenen Massnahmen informiert und bezüglich der Nutzung der Schutzausrüstung geschult.

5. Massnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen

- Zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss das Personal auch in den Innenräumen des Museums eine Gesichtsmaske tragen.
- Es gilt die generelle Homeoffice-Pflicht. Arbeiten, welche nicht zwingend die Präsenz im Museum verlangen, sollen nach Möglichkeit von Zuhause aus erledigt werden.
- Technische Massnahmen (z.B. Kundenkontakt via elektronische Mittel) werden wenn möglich eingesetzt um engen Kontakt zwischen Personen zu vermeiden.

6. Personen mit COVID-19

- Kranke Personen, ob Besucher*innen oder Mitarbeiter*innen, werden nach Hause geschickt und aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren.

7. Veranstaltungen und Öffnungszeiten

- Öffentliche Veranstaltungen sind theoretisch mit maximal 50 Personen in Innenräumen erlaubt. Aufgrund der Platzverhältnisse im Naturmuseum wird die maximale Gruppengröße bei Veranstaltungen auf 30 Personen begrenzt. Dabei gilt eine Sitzpflicht und die Maske muss immer getragen werden. Zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Konsumation ist verboten.
- Führungen sind möglich mit maximal 15 Personen. Auch hier gilt Masken- und Abstandspflicht.
- Museumsbesuche durch Schulklassen und angemeldete Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger sind möglich. Es dürfen pro Gruppe Begleitpersonen mit dabei sein (Lehrpersonen oder Fachpersonen, so viel wie notwendig).
- Bei Schul- oder Kindergruppen werden die Kontaktdaten aufgenommen, wobei die Angaben der Begleitperson genügen.